

Das Programm

Die zweite Phase des europäischen Berufsbildungsprogramms LEONARDO DA VINCI wurde am 26.04.1999 vom Europäischen Rat angenommen. Es ist mit einem Budget von 1.150 Mio. € ausgestattet und hat eine Laufzeit vom 01.01.2000 bis zum 31.12.2006. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Qualität, der Innovation und der europäischen Dimensionen in den Berufsbildungssystemen und -praktiken der europäischen Länder soll durch die Förderung folgender Maßnahmen realisiert werden: Austausch- und Vermittlungsprojekte (Mobilität), Pilotprojekte und Thematische Aktionen auf EU-Ebene, Projekte zur Unterstützung der Sprachenkompetenz, Transnationale Netze für Fachwissen und Wissenstransfer in Europa sowie Projekte zur Erstellung von Vergleichsmaterialien (Erhebungen und Analysen). Die Maßnahmen richten sich an: Unternehmen, Kammern, Verbände, Sozialpartner, Berufsbildungseinrichtungen, Schulen, Hochschulen und Behörden.

Dieses Faltblatt wurde
herausgegeben
im Auftrag des



Finanziert aus Mitteln der Europäischen
Union, Generaldirektion Bildung und Kultur



Gestaltung: Hoch Drei, Berlin
Bonn, im Oktober 2000



Bildung und Kultur

Leonardo da Vinci Mobilität

Auslandsaufenthalte in Europa für Auszubildende

An wen können Sie sich wenden?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als politisch verantwortliches Ressort hat für die Durchführung des Programms in Deutschland die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingerichtet. Die Agentur ist für alle Fragen der Information und Beratung im Rahmen des Programms Ansprechpartner und in wesentlichen Teilen für das Vertragsmanagement sowie für die Begleitung der Pilot-, Sprachen- und Forschungsprojekte zuständig. Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) unterstützt die Nationale Agentur beim BIBB im Bereich der Berufsberatungsprojekte in den Maßnahmen Pilotprojekte (einschließlich Thematischer Aktionen) und Transnationale Netze.

Für die Mobilitätsmaßnahmen sind die Carl Duisberg Gesellschaft (CDG), der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV) in die Nationale Agentur eingebunden.

BIBB

Bildung für Europa
Nationale Agentur beim
Bundesinstitut für Berufsbildung
Hermann-Ehlers-Str. 10
53113 Bonn
(Postanschrift: 53043 Bonn)
Tel.: 0228 / 107-1608
Fax: 0228 / 107-2964
E-Mail: leonardo@bibb.de
Internet: www.na-bibb.de/leonardo

Über die **Vermittlungsmaßnahmen in der Erstausbildung** informiert insbesondere die CDG. Hier wird auch eine fachliche Antragsberatung angeboten.



Carl Duisberg Gesellschaft e. V.
Durchführungsstelle LEONARDO DA VINCI
im Auftrag des BMBF
Weyerstr. 79-83
50676 Köln
Tel.: 0221 / 2098-218/-361
Fax: 0221 / 2098-114
E-Mail: leonardo@cdg.de
Internet: www.europa.cdg.de

Mobilität in der Erstausbildung

Leonardo da Vinci war ein berühmter Künstler und Wissenschaftler, der von 1452 bis 1519 lebte und mit vielen technischen Erfindungen seiner Zeit weit voraus war. Das Programm LEONARDO DA VINCI dient aber nicht der Förderung von Hochbegabten, sondern ist eins der Bildungsprogramme der Europäischen Union (EU), das mit verschiedenen Programmteilen eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und dadurch eine Erhöhung der Qualität der beruflichen Bildung in Europa erreichen will.

Eine Aktionslinie des Programms bietet an, Auszubildende und Lehrlinge finanziell dabei zu unterstützen, bereits während der Ausbildung einen integrierten Teil in einem anderen Betrieb oder in einer anderen Schule in einem anderen Land Europas zu absolvieren. Das heißt, der Auslandsaufenthalt beinhaltet keine Verlängerung der Ausbildung, sondern wird im Rahmen der vereinbarten Ausbildungszeit anerkannt. Er kann zwischen drei Wochen und neun Monaten dauern.

Wer kann teilnehmen?

Jeder Auszubildende bzw. jeder Lehrling kann teilnehmen, der sich in einer beruflichen Erstausbildung befindet, die zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt. Voraussetzungen sind: Man darf nicht an einer Fachhochschule oder Hochschule immatrikuliert sein, und der Hauptwohnsitz muss sich in Deutschland befinden.

Wie können Sie teilnehmen?

Im LEONARDO-Programm geht es um mehr als um den einzelnen Auslandsaufenthalt. Deshalb ist vorgesehen, dass die Kammern, Betriebe oder Berufsschulen als diejenigen, die für die Ausbildung in Deutschland verantwortlich sind, die Anträge für die Auszubildenden stellen müssen. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

- ▶ Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ausbilder in Ihrem Betrieb oder an Ihren Berufsschullehrer. Sie müssen in Erfahrung bringen, ob es in Ihrer Einrichtung/in Ihrer Nähe bereits ein Projekt gibt und ob Sie daran teilnehmen können. Zum Teil führen auch die Kammern Projekte durch. Bitte erkundigen Sie sich auch dort.
- ▶ Wenn Ihr Betrieb/Ihre Berufsschule noch kein Projekt durchführt, können Sie von der Carl Duisberg Gesellschaft (CDG) in Köln Informationen erhalten mit dem Ziel, dass Ihr Betrieb/Ihre Berufsschule einen Antrag einreicht. Die jährlichen Antragstermine werden von der Europäischen Kommission für mehrere Jahre im Voraus bekannt gegeben.

Warum sollen Sie ins Ausland?

Durch das Leben und Arbeiten in einem anderen Land werden Sie persönlich und fachlich eine Menge dazu lernen und darüber hinaus auch Ihre Sprachkenntnisse verbessern. In der Regel profitiert aber auch Ihre Ausbildungseinrichtung von einem Auslandsaufenthalt, weil Sie neue Erfahrungen aus dem Ausland mitbringen werden. Der Auslandsaufenthalt ist keine Ferienreise.

Sind Sie im Ausland versichert?

In der Regel gilt der normale Versicherungsschutz auch während des Auslandsaufenthalts. Es ist trotzdem in jedem Fall empfehlenswert, mit der zuständigen Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft abzuklären, ob eine zusätzliche Versicherung angebracht ist. Ein Zuschuss zu einer zusätzlichen Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung wird aus Fördermitteln gezahlt.

In welche Länder können Sie fahren?

- ▶ in die Mitgliedstaaten der EU (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien)
- ▶ in die EFTA/EWR-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen
- ▶ in die Länder, die der Europäischen Union beitreten wollen (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn)
- ▶ nach Zypern und in die Türkei, sobald die entsprechenden Assoziierungsabkommen abgeschlossen worden sind

Welche Sprachen müssen Sie können?

Sprachkenntnisse sind immer von Vorteil. Wichtiger als perfekt zu sprechen ist jedoch, dass Sie verstehen, was Ihr Ausbilder im Gastland von Ihnen will. Einen Überlebenswortschatz können Sie sich durch die sprachliche und landeskundliche Vorbereitung aneignen, für die ein Zuschuss gezahlt wird.

Was kostet der Auslandsaufenthalt?

Die eigenen Kosten werden immer unterschiedlich hoch sein. Das hängt davon ab, in welches Land der Auslandsaufenthalt führt und wie lange er dauert. Das Programm hat feste Fördersätze für bestimmte Kosten, die anfallen. Es gibt einen Zuschuss zu den Fahrtkosten, zu Unterkunft, Verpflegung und Versicherung, zur sprachlichen und landeskundlichen Vorbereitung, und die Einrichtung, die den Antrag stellt, bekommt einen Zuschuss für anfallende Verwaltungskosten. Bei einem Auslandsaufenthalt von drei Wochen beträgt die durchschnittliche Förderung 800 €. Der durchschnittliche Eigenanteil liegt bei 100 €, wobei es hier Schwankungen geben kann. Dies hängt davon ab, in welches Land Sie fahren und wie die Unterbringung und Verpflegung geregelt ist. Taschengeld muss auch noch eingeplant werden.

Die genauen Fördersätze können bei der CDG, Durchführungsstelle LEONARDO DA VINCI, erfragt werden.